

8 Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten

8.1 Sprach- und Integrationsmittlung: Verständigungsschwierigkeiten überwinden

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Flächendeckend ausreichende und gesicherte Dolmetschdienstleistungen werden thüringenweit angeboten.“</i>		
8.1.01	Die Landesregierung fördert Projekte zum Einsatz qualifizierter Sprach- und Dolmetschdienstleistung , um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.	
8.1.02.	Die Landesregierung wird die Ausbildung von Personen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, zu Integrations- und Sprachmittlerinnen bzw. -mittlern weiter fördern. Qualifizierungsmaßnahmen von kultursensiblen Sprachmittelnden in ukrainischer, russischer Sprache und in Romanes über SprInt sollen insbesondere für die Unterstützung der Erstaufnahme und Erstorientierung von Geflüchteten aus der Ukraine gefördert werden.	
8.1.03	Der Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler „SprIntPool Thüringen“ wird weiter gefördert und sein Angebot ausgeweitet. Die Bereitstellung von Sprachmittlung in den Sprachen Deutsch-Ukrainisch und Deutsch-Romanes in allen Bereichen ist bedarfsgerecht auszubauen und zu fördern.	
8.1.04	Angesichts des hohen Bedarfs an qualifizierte Sprachmittlerinnen und -mittlern setzt sich die Landesregierung für eine bessere Angebotsdarstellung der qualifizierten Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler und Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Thüringen ein.	
8.1.05	Die Landesregierung prüft Konzepte zur Bereitstellung von Audio- und Video-Dolmetschdienstleistungen . Dolmetschdienstleistungen über das Landesprogramm Dolmetschen sind bedarfsgerecht, tragfähig und langfristig aufrecht zu erhalten und der Kreis der berechtigten Einrichtungen an aktuelle Bedarfslagen - wie beispielsweise die Fluchtmigration aus der Ukraine - anzupassen.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 8.1:

8.2 Bürgerschaftliches Engagement: gemeinsam für ein gutes Miteinander

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung ggf. mit Stellungnahme vom Thüringer Landkreistag (TLKT) und Thüringer Gemeinde und Städtebund (TGSB)	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Im Integrationsbereich engagierte Ehrenamtliche sind zu unterstützen und zu würdigen.“</i>		
8.2.01	Das zur Unterstützung engagierter Ehrenamtlicher in Thüringen erstellte Handbuch ist durch die bei der BIMF angesiedelten Ehrenamtskoordination regelmäßig zu überarbeiten. Dadurch wird die Aktualität der darin enthaltenen Angaben sichergestellt.	
8.2.02	Im Rahmen bestehender Förderprogramme für das Ehrenamt werden Möglichkeiten geprüft, flexibel und variabel niedrigschwellige Aufwendungen wie beispielsweise Fahrtkosten zu erstatten. <i>Es bedarf ausreichender und niedrigschwelliger Fördermöglichkeiten, um ehrenamtliche Strukturen zu stärken und zu professionalisieren.</i> <i>Dazu TLKT: „Ehrenamtliche Netzwerke brauchen Fördermöglichkeiten, durch die Kürzungen der Landesmittel brechen diese Koordinierungsstrukturen nach und nach weg.“</i>	
8.2.03	Eine weiterführende Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist insbesondere auch für den Engagementfonds „Nebenan angekommen“ anzustreben. <i>Projektfördermittel müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden (zum Beispiel für die Förderprogramme „Nebenan angekommen“, „Projektförderung der BIMF“ und „Projektförderrichtlinie Integration“ des TMMJV), um entsprechend der gewachsenen Diversität mehr Begegnung auf der Grundlage von Ehrenamt zu ermöglichen.</i>	
8.2.04	Spezielle und auf die neuen Anforderungen des Engagements angepasste Angebote zur Unterstützung von Ehrenamtlichen werden bereitgestellt (wie beispielsweise Supervision oder Coaching).	

Zielstellung: „Ehrenamtliche Aktivitäten sind aufeinander abzustimmen und darüber wird informiert.“		
8.2.05	Eine bedarfsgerechte Fortführung der Arbeit der bei der BIMF angesiedelten Ehrenamtskoordination ist zu gewährleisten. Dafür gilt es die derzeit vakanten Personalstellen zeitnah wieder zu besetzen.	
8.2.06	Informationsveranstaltungen und Beratung für Migrantenselbstorganisationen, Hauptamtliche in der Ehrenamtsarbeit und für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingshilfe werden angeboten.	
8.2.07	Die Landesregierung strebt eine engere Zusammenarbeit mit den in Thüringen vorhandenen Integrations- und Migrationsnetzwerken an. Durch die Koordinierung der Arbeit auf Landes- wie auf kommunaler Ebene sollen Synergien für eine effektive Nutzung aller Unterstützungspotenziale erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden.	
8.2.08	Ein Informationsportal oder eine andere Möglichkeit zur gebündelten Bereitstellung nützlicher Informationen für Migrantinnen und Migranten wird mit Unterstützung der Landesregierung zu einer zentralen und jederzeit aktuellen Plattform der Vernetzung von Geflüchteten, ehrenamtlich Tätigen, Verwaltung und Organisationen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgebaut. Vorhandene Parallelangebote sind nach Möglichkeit zu integrieren. Über das Portal können auch Informationen zur Ausübung eines Ehrenamts, zur Versicherung Ehrenamtlicher usw. weiterverbreitet werden.	
Zielstellung: „Menschen mit Migrationshintergrund werden vermehrt auch im Ehrenamt aktiv.“		
8.2.09	Eine interkulturelle Öffnung des Ehrenamts sowie eine Sensibilisierung der Mitglieder entsprechender Vereine und Initiativen für die besonderen Bedarfe und Interessen von Migrantinnen und Migranten sind voranzutreiben.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 8.2:

8.3 Religion: Glauben in Freiheit leben

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Der Freistaat Thüringen schützt die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.“</i>		
8.3.01	Feiertage sind ein Ausdruck der kulturellen Identität des verfassungsgebenden Staates. Religiöse Feiertage genießen im Rahmen der geltenden Gesetze Schutz. Die Landesregierung fördert das gesellschaftliche Verständnis für religiöse Feste .	
8.3.02	Die Landesregierung gewährleistet die Anstalts-seelsorge . Diesbezüglich befürwortet und unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die bedarfsorientierte Bereitstellung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern durch Religionsgemeinschaften, beispielsweise in Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern.	
8.3.03	Religiöse Belange sind in öffentlichen Einrichtungen , in denen die Religionsfreiheit im Übrigen nicht eingeschränkt ist (z. B. Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen und Erstaufnahmeeinrichtungen) sowie am Arbeitsplatz – soweit dies mit den rechtlichen Arbeitsanforderungen zu vereinbaren ist – zu berücksichtigen (z. B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Verrichtung religiöser Rituale, insofern dies möglich ist).	
8.3.04	Den Bestattungsritualen aller Religionsgemeinschaften soll im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten Rechnung getragen werden.	
<i>Zielstellung: „Ein respektvolles Miteinander zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen wird unterstützt.“</i>		
8.3.05	Die Landesregierung informiert und klärt über Religions- und Weltanschauungsfragen im Rahmen des bestehenden staatlichen Auftrags sachlich auf und wirkt damit Vorurteilen gegenüber Religions- und Glaubensrichtungen entgegen.	
8.3.06	Der Dialog und die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen werden im Kinder- und Jugendbereich ebenso wie in der Erwachsenenwelt unterstützt.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 8.3:

8.4 Sport: Zusammenspiel verbindet

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
Zielstellung: „Mehr Menschen mit Migrationshintergrund werden für den organisierten Sport gewonnen.“		
8.4.01	Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nehmen seltener als Männer und Jungen an Angeboten des organisierten Sports teil. Die Bereitstellung einer größeren Anzahl spezifisch an die Interessen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund abgestellter Sportangebote wird gefördert.	
8.4.02	Zur verbesserten Einbindung Geflüchteter und anderer Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine ist die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vereinen und Bildungseinrichtungen sowie Beratungsstellen zu intensivieren. Bestehende Kooperationen – beispielsweise das Projekt „Schule - Sportverein“ – zur verbesserten Einbindung minderjähriger Flüchtlinge in Sportvereine sind zu unterstützen.	
8.4.03	Die Landesregierung bringt sich bei der Vernetzung maßgeblicher Akteurinnen und Akteure der Integrations- und Migrationsarbeit vor Ort ein. Hierzu ist die Arbeitsgemeinschaft „Integration durch Sport“ zu nutzen.	
8.4.04	Informationen zu Angeboten Thüringer Sportvereine , insbesondere für Geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund, werden auf einer Landeswebseite dargestellt und aktualisiert. Oder es wird eine andere Möglichkeit zur gebündelten Bereitstellung von nützlichen Informationen für Migrantinnen und Migranten erarbeitet.	
Zielstellung: „Thüringer Sportvereine werden bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport begleitet und unterstützt.“		
8.4.05	Die Förderung des DOSB für die Stützpunktvereine ist durch Landesmittel für weitere Vereine weiterhin zu ergänzen.	
8.4.06	Bei der Arbeit mit Geflüchteten in Sportvereinen wird eng mit der Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen zusammengearbeitet.	
8.4.07	Thüringer Vereine und Verbände werden bei der Bereitstellung von Informationsmaterialien zu besonderen Bedarfen von Geflüchteten unterstützt.	
8.4.08	Die Thüringer Sportjugend als Träger der Jugendarbeit wird bei der Entwicklung und Umsetzung im Sportbereich angesiedelter Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit Migrationshintergrund gefördert.	
8.4.09	Die Landesregierung setzt sich für die Bereitstellung von Schwimmkursen zur Vorbeugung von Schwimm- und Badeunfällen ein.	

Zielstellung: „Ein Klima der Offenheit und des Dialogs wird in allen Bereichen des organisierten Sports geschaffen.“		
8.4.10	Der Landessportbund und die ihm untergeordneten Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) führen bereits regelmäßige Veranstaltungen und Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung von Sportvereinen durch. Solche Angebote sind weiter zu fördern.	
8.4.11	Projekte zur Vorbeugung von Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit , wie das durch Bundes- und Landesmitteln geförderte Projekt „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“ sind weiter zu fördern.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 8.4:

8.5 Kunst und Kultur: gemeinsam kreativ

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Die Kunst- und Kulturszene wird darin bestärkt, die Vielfalt und das Miteinander unterschiedlicher Kulturen sicht- und erlebbar zu machen.“</i>		
8.5.01	Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Kulturen, sowie Migrantenselbstorganisationen , die kulturelle Angebote unterbreiten, werden von der Landesregierung auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst unterstützt.	
8.5.02	Die Landesregierung fördert die Kooperationen zwischen kulturellen Institutionen, Szenen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, um das kulturelle Netzwerk zu stärken .	
8.5.03	Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte werden übersichtlich auf der Homepage der TSK zugänglich gemacht.	
<i>Zielstellung: „Die Kunst- und Kulturszene ist offen zugänglich für alle Menschen.“</i>		
8.5.04	Zugewanderte werden auf die Möglichkeiten und Angebote der kulturellen Teilhabe hingewiesen (z. B. Bildungsgutscheine).	
8.5.05	Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen, dass in öffentlichen Bibliotheken das Thema Migration und Integration, kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit zu einem Schwerpunkt bei der Anschaffung von Büchern und Medien wird.	
8.5.06	Die Landesregierung stellt Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Rahmen von Selbstvertretungsmöglichkeiten engagieren, bereit.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 8.5:

8.6 Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Migrantenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungsorgane sind zu stärken und in angemessener Weise zu unterstützen.“</i>		
8.6.01	Die Landesregierung unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei der Gründung und Weiterentwicklung von Migrantenselbstorganisationen zu handlungs- und ausdrucksfähigen Vertretungsinstanzen.	
8.6.02	Die Landesregierung stellt Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund , die sich im Rahmen von Selbstvertretungsmöglichkeiten engagieren, bereit.	
8.6.03	Die Landesregierung wirkt auf die Gründung von Integrations- bzw. Ausländerbeiräten in Kommunen hin, die bislang kein solches Gremium eingerichtet haben.	
<i>Zielstellung: „Einbürgerungswillige Personen sind beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu unterstützen.“</i>		
8.6.04	Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine Erhöhung der Einbürgerungszahlen ein. Sie bemüht sich um eine Stärkung der Identifikation einbürgerungsberechtigter Migrantinnen und Migranten mit Deutschland .	
8.6.05	Die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen werden fortgeführt und nach Möglichkeit intensiviert.	
8.6.06	Um die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in Bezug auf Einbürgerung zu verbessern, wirkt die Landesregierung auf eine Be- und Verstärkung der örtlichen Netzwerkarbeit hin. Dazu gehört beispielsweise die Ergänzung lokaler Integrationskonzepte um die Thematik Einbürgerung.	
8.6.07	Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass eine individuelle Beratung einbürgerungsinteressierter Personen durch die Staatsangehörigkeitsbehörden gewährleistet ist.	
8.6.08	Das einmal im Jahr stattfindende zentrale Einbürgerungsfest ist fortzuführen.	

Zielstellung: „Die politische Bildung und politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ist zu erhöhen.“

8.6.09	Projekte, die der politischen Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund dienen, sind im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ des TMMJV weiterhin zu fördern.	
8.6.10	Die Landesregierung fördert innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weiterhin Maßnahmen, die das Vertrauen in das demokratische System und in die eigenen Partizipationsmöglichkeiten bestärken . Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren notwendig, wie zum Beispiel Institutionen, politischen Parteien, Medien sowie Vereinen und Stiftungen.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 8.6: